

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

48. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2026

4. März 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

48. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2026

Übergabeschacht Binnenkanal, Erweiterung Stufenpumpwerk Bauprojekt

Der Übergabeschacht Binnenkanal, welcher sich auf der Gemeindegrenze Vaduz-Triesen westlich der Hoval befindet, ist im Jahre 1996 erstellt worden und dient dem Wasseraustausch zwischen den Gemeinden Triesen und Vaduz. Der Übergabeschacht ist gemeinsam erstellt und hälftig finanziert worden. Die Wasserabgabe von Triesen nach Vaduz erfolgt in den Übergabeschächten Meierhof und Lova.

Der Wasseraustausch der im Jahr 2016 erstellten Transportleitung entlang des Binnenkanals auf Triesner Gemeindegebiet hat den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprochen. Infolgedessen ist ein Projekt erarbeitet worden, bei welchem neben dem Einbau einer Motorklappe im Übergabeschacht weitere Ergänzungsmassnahmen umgesetzt worden sind. (Beleuchtung, Glasfaser-Verbindung etc.). Das diesbezügliche Projekt und die Kosten sind vom Gemeinderat am 23. August 2022 genehmigt und danach umgesetzt worden. Die Bauabrechnung im Betrag von CHF 58'217.60 (inkl. MwSt.), Anteil Gemeinde Vaduz, ist vom Gemeinderat am 16. April 2024 genehmigt worden.

Auf dem Triesner Grundstück Nr. 4094 ist ein privater Grundwasserbrunnen vorhanden. Dieser Brunnen dient der Gemeinde Triesen zurzeit als Notbrunnen für die Wasserversorgung. Die vom Land Liechtenstein erteilte Konzession für den privaten Betrieb dieses Brunnens läuft 2030 aus und kann für die private Nutzung nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr erneuert werden.

Als Alternative ist 2024 der Einbau einer Stufenpumpe in den Übergabeschacht Binnenkanal geprüft worden. Das vorliegende Bauprojekt sieht den Einbau einer Stufenpumpe im Übergabeschacht Binnenkanal vor.

Mit dieser Stufenpumpe kann in Not- und Mangellagen der Gemeinde Triesen, Wasser von Vaduz nach Triesen gefördert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Künftig soll ein neues Grundwasserpumpwerk "Im Damm" in Triesen erstellt werden, welches die Versorgungssicherheit der Gemeinde Triesen zusätzlich erhöht.

Die Investitionen im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) werden je zur Hälfte von der Gemeinde Triesen und der Gemeinde Vaduz getragen.

Der Gemeinderat Triesen hat das vorliegende Projekt Übergabeschacht Binnenkanal, Erweiterung zum Stufenpumpwerk im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt und den Kredit Anteil Gemeinde Triesen im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) gewährt.

Die Aufwendungen Anteil Gemeinde Vaduz für das Jahr 2026 konnten aufgrund des fortgeschrittenen Budgetprozesses nicht mehr im ordentlichen Prozess berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Übergabeschacht Binnenkanal, Erweiterung Stufenpumpwerk im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.), Anteil Gemeinde Vaduz CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) und genehmigt einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2026 im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Projekt- und Kreditgenehmigung

Die liechtensteinischen Gemeinden schlossen sich 2023 zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben betreffend Abwasserreinigung sowie Abfallentsorgung zum Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) zusammen.

Gemäss dem durch die Verbandsgemeinden sowie die Regierung genehmigten Organisationsreglement (OR), beschliessen die Verbandsgemeinden gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a OR über Ausgaben, welche die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen. Die Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch die Gemeinderäte.

Beschlüsse durch die Verbandsgemeinden nach Art. 15 Abs. 1 lit. a OR bedürfen der einfachen Mehrheit aller Verbandsgemeinden und sind in der Folge für alle Verbandsgemeinden verbindlich.

Die Delegiertenversammlung beantragt bei den Verbandsgemeinden gestützt auf den Beschluss vom 27. November 2025 und auf Art. 17 lit. b OR sowie gemäss Empfehlung der Betriebskommission die Projekt- und Kreditgenehmigung für den Neubau des Abwasserpumpwerks und Regenbeckens Widau.

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau sowie die zugehörigen Leitungen befinden sich in den Grundwasserschutzzonen S2/S3. Gemäss den geltenden Vorschriften sind diese Anlagen bis spätestens 31. Dezember 2027 aus dem Schutzgebiet zu verlegen.

Ein Umbau der bestehenden Anlage ist technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt worden. Die Massnahmen kämen einem Neubau gleich und wären während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar. Als optimale Lösung ist deshalb der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken am Standort Widau (Ruggell) ausgearbeitet worden. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetz-

lichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau umfasst insbesondere:

- den Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau,
- den Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Mischwasser bei Starkregen,
- den Rückbau bzw. die Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetriebnahme,
- die Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage.

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen eine rasche Ausschreibung und Umsetzung erfolgen kann.

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und überschreitet damit die Finanzkompetenz der Delegierten des EZV. Aus diesem Grund ist bei allen Verbandsgemeinden ein Verpflichtungskredit einzuholen.

Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'579'810.20
Gebäude	CHF	2'448'197.80
Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF	2'263'101.60
Umgebung(inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF	203'690.65
Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	CHF	305'199.75
Total inkl. MwSt.	CHF	6'800'000.00

Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den ausgewiesenen Projektkosten nicht enthalten.

<u>Gemeinden</u>	<u>Verteilschlüssel</u>		<u>Projekt Anteil</u>
Balzers	9.93%	CHF	675'172.48
Triesen	10.21%	CHF	694'210.58
Triesenberg	5.40%	CHF	367'163.28
Vaduz	12.61%	CHF	857'394.26
Schaan	30.24%	CHF	2'056'114.39
Planken	0.65%	CHF	44'195.58
Eschen	10.62%	CHF	722'087.79
Mauren	8.77%	CHF	596'300.37
Gamprin	4.14%	CHF	281'491.85

Ruggell	5.92%	CHF	402'519.75
Schellenberg	1.52%	CHF	103'349.67
Total Kredit	100.000%	CHF	6'800'000.00

Die Investitionen konzentrieren sich schwergewichtig auf die Jahre 2026 und 2027, mit einer Abschlussrate im Jahr 2028

Terminplan

- Baubeginn: März 2026
- Bauausführung: 2026 bis 2027
- Inbetriebnahme: Ende 2027

Die Aufwendungen sind im Voranschlag abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau im Betrag von CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit, Anteil Gemeinde Vaduz, im Betrag von CHF 857'394.25 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz Grundwasserpumpwerk Wiesen II, Projekt und Kreditgenehmigung

Das Ausbaukonzept der Wasserversorgungen Schaan und Vaduz ist im Gemeinderat Vaduz am 15. März 2022 sowie im Gemeinderat Schaan am 30. März 2022 beraten und genehmigt worden. Der Neubau des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Wiesen II in Schaan, unter der Federführung der Gemeinde Schaan, ist ein Teilprojekt dieses Ausbaukonzepts.

Am 20. August 2024 hat der Gemeinderat Vaduz das Vorprojekt „Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz – Grundwasserpumpwerk Wiesen II“ vom März 2024 zur Kenntnis genommen.

Das Grundwasserpumpwerk Wiesen II dient der Wassergewinnung für die Gemeinden Schaan und Vaduz. Es soll nördlich des bestehenden Grundwasserpumpwerks Wiesen I innerhalb des rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzareals (LGBI. 2000 Nr. 228) erstellt werden.

In einem zweijährigen Evaluationsprozess sind verschiedene Standortvarianten geprüft und mittels hydrogeologischer Abklärungen sowie Grundwassermodellierungen verifiziert worden. Im Rahmen des Vorprojekts sind insgesamt 16 Varianten untersucht worden. Aufgrund von Bohrungen und Pumpversuchen ist der nun vorliegende Standort festgelegt worden.

Aufbauend auf diesen Abklärungen ist beschlossen worden, drei Vertikalfilter-

brunnen mit einem Bohrdurchmesser von 1'200 mm und Filterrohren von 800 mm zu realisieren. Die drei Vertikalfilterbrunnen werden in einem Abstand von rund 5 m in einem gemeinsamen Pumpwerksgebäude angeordnet.

Das Gebäude besteht aus einem betonierten Untergeschoss und Erdgeschoss. Die Fassade wird mit hinterlüfteten Photovoltaikelementen ausgeführt; auf der Nordseite kommen aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse Blindmodule zum Einsatz. Das Dach wird als begrüntes Flachdach ausgebildet und ebenfalls mit Photovoltaikelementen ausgestattet.

Für die Erstellung des Grundwasserpumpwerks ist eine Baubewilligung erforderlich. Diese ist parallel zur Projekt- und Kreditgenehmigung beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht worden. Da sich das Bauwerk ausserhalb der Bauzone befindet, ist zusätzlich ein Verfahren betreffend Eingriff in Natur und Landschaft durchzuführen.

Die Realisierung des Bauvorhabens ist für den Zeitraum von Frühjahr 2026 bis Herbst 2027 vorgesehen.

Die Gemeinde Vaduz beteiligt sich mit 50 % an den Kosten. Diese Regelung stützt sich auf die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz aus dem Jahr 1972 in der letzten Fassung von 2021. Der vorliegende Antrag ist mit der Gemeinde Schaan abgesprochen.

Am 28. Januar 2026 hat der Gemeinderat Schaan das gegenständliche Bauprojekt Grundwasserpumpwerk Wiesen II, Schaan, im Betrag von CHF 3'950'000.00 genehmigt.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Grundwasserpumpwerk Wiesen II, Schaan, im Betrag von CHF 3'950'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit, Anteil Gemeinde Vaduz, im Betrag von CHF 1'975'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Ablagerungsstandorte Möhlihölzli und Lett, Technische Untersuchung (TU Teil 2) Auftragserweiterung

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2025 den Auftrag für die hydrogeologischen Abklärungen und Beurteilung der Schutzgüter Ablagerungsstandorte Möhlihölzli und Lett mit Berichterstattung im Betrag von CHF 63'000.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologien und Hydrogeologen, 7320 Sargens, erteilt.

Folgende Arbeiten sind gegenüber der Kostenschätzung aufwändiger ausgefallen:

- Mehraufwand Abklärung Werkleitungen und Einholen Bohrbewilligung

für Grundwassermessstellen

- Umfangreichere Auswertung zur Materialklassierung und Mengenschätzung
- Mehraufwand aufgrund Etappierung bei der Berichtverfassung
- Laufende Überprüfung der Befunde bezüglich altlastenrechtlicher Vorgaben (u.a. zu PFAS)

Der Mehraufwand für die Durchführung der Technischen Untersuchung, TU Teil 2, beläuft sich auf CHF 13'000.00 (inkl. MwSt.).

Der finalisierte Bericht für die technische Untersuchung (TU Teil 2) liegt voraussichtlich im Juli 2026 vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt für die hydrogeologischen Abklärungen und Beurteilung der Schutzgüter Ablagerungsstandorte Möhlihölzli und Lett mit Berichterstattung die dafür notwendige Auftragserweiterung im Betrag von CHF 13'000.00 (inkl. MwSt.), an die Firma Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologien und Hydrogeologen, 7320 Sargens.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

GEP Zustandserfassung Kanalisation GUP Amiblu / Hobas Projektgenehmigung, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans Vaduz (GEP) sind in den Jahren 2021 und 2022 diverse Kanalhaltungen mittels Kanal-TV untersucht worden. Dabei ist festgestellt worden, dass bei einzelnen GUP-Rohren (GFK) der Firma Amiblu/ Hobas gewisse Schäden entstanden sind. Zu den beobachteten Schadensbildern zählen insbesondere Ausbeulungen, Rohrabplatzungen sowie Ausblühungen.

Da diese Schadenstypen potenziell auch in weiteren Leitungsabschnitten auf dem Gemeindegebiet Vaduz sowie auch in anderen Gemeindegebieten auftreten können, sollen die vorhandenen Schäden landesweit vertieft abgeklärt, systematisch erfasst und zusammengetragen werden. Als wichtigste Grundlage dienen dabei die Kanal-TV-Aufnahmen der GUP-Leitungen.

Der Umfang der GUP-Leitungen auf dem Gemeindegebiet Vaduz beträgt gesamthaft 11.9 km und gliedert sich wie folgt:

- 4.82 km: bestehende Kanal-TV-Aufnahmen aus den Jahren 2021 und 2022
- 7.08 km: fehlende Kanal-TV-Aufnahmen (noch durchzuführen)

Ziel des Projekts ist es, sämtliche GUP-Leitungen der Gemeinde Vaduz auf eine einheitliche und vergleichbare Bewertungsgrundlage zu stellen, indem die bereits bestehenden Kanal-TV Aufnahmen sowie die neu zu erstellenden Kanal-TV-Aufnahmen mittels künstlicher Intelligenz (KI) ausgewertet, anschliessend fachlich verifiziert auf eine einheitliche Grundlage abstellen zu können. Dadurch sollen Schäden gezielt erkannt, dokumentiert und für weiterführende Entscheide (z. B. Sanierungsplanung, Zustandsbewertung, Priorisierung) verwertbar gemacht werden.

Für die Durchführung der Kanal-TV-Aufnahmen und die anschliessende Auswertung sind mehrere Arbeitsschritte bzw. Projektphasen notwendig. Diese werden teilweise von unterschiedlichen Unternehmen erbracht und umfassen insbesondere:

- Durchführung / Ergänzung der fehlenden Kanal-TV-Aufnahmen
- Datenbereitstellung und technische Aufbereitung der Aufnahmen
- KI-gestützte Auswertung zur Schadenerkennung
- Fachliche Verifizierung und Qualitätskontrolle der Ergebnisse
- Erstellung einer Dokumentation und Zusammenstellung der Erkenntnisse

Da die Kanal-TV-Aufnahmen Bestandteil der Generellen Entwässerungsplanung sind, wird eine Zusammenarbeit zwischen folgenden Ingenieurbüros angestrebt:

- Frommelt AG, Vaduz
- Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen

Die Leistung der Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen umfasst die Betreuung des Gesamtprozesses zur KI-Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen sowie die:

- Koordination der Auswertung mittels künstlicher Intelligenz
- anschliessende Verifizierung / Plausibilisierung der Resultate
- Erarbeitung und Erstellung der projektspezifischen Dokumentation

Durch die strukturierte Auswertung und Dokumentation der Kanal-TV-Aufnahmen wird eine fundierte Grundlage geschaffen, um:

- das Auftreten und Ausmass der Schäden an GUP-Leitungen objektiv beurteilen zu können.
- die Befunde gesamthaft zusammenzustellen zu können, auch im landesweiten Kontext.
- mögliche Sanierungs- oder Massnahmenplanungen gezielt vorzubereiten können.
- die Datenqualität und Vergleichbarkeit innerhalb des GEP zu erhöhen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.):

Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz	CHF	15'000.00
Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Anstalt, Triesen	CHF	30'000.00
Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	70'000.00

Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	15'000.00
Gesamtkosten	CHF	130'000.00

Im Voranschlag 2026 sind CHF 100'000.00 vorgesehen. Aufgrund der ausgewiesenen Kosten ist die Gewährung eines entsprechenden Nachtragskredites für das Budget 2026 im Betrag von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich. Die Mehraufwendungen für das Jahr 2026 konnten aufgrund des fortgeschrittenen Budgetprozesses nicht mehr im ordentlichen Prozess berücksichtigt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Zustandserfassung Kanalisation GUP Amiblu/ Hobas und gewährt einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2026 im Betrag von CHF 30'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Kanal-TV Aufnahmen im Betrag von CHF 68'189.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Vaduzer Riet Grundwasserregulierungsanlage Arbeitsvergabe

Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen 2026 (Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	53'553.39
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Regenbecken Schaanerstrasse Sanierung Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 008/2023)	CHF	550'000.00
Gesamtkredit	CHF	550'000.00
Bauabrechnung	CHF	468'868.90
Minderkosten - 14.75 %	CHF	81'131.10

Die Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Auf die Beschaffung einer neuen Pumpe konnte verzichtet werden, da nachgewiesen werden konnte, dass die bestehende Pumpe mit neuer Ölfüllung voll funktionsfähig ist.
- Der Rückbau der alten Zuleitung konnte dank einer optimierten Lösung einfacher als ursprünglich geplant umgesetzt werden.
- Durch Projektoptimierungen in der Ausführung konnten die Elektroinstallationen sowie die nicht mehr benötigte Notstromanbindung vereinfacht werden.
- Diverse Umbauarbeiten sind durch das Abwasserwerk Vaduz in Eigenleistung ausgeführt worden.
- Die veranschlagten Reserven sind nur teilweise beansprucht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Regenbecken Schaanerstrasse, Sanierung im Betrag von CHF 468'868.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Speicherkanal Mühleholz Ertüchtigung und Ersatz Steuerung Pumpwerk SZM 2, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 031/2025) (Anteil Gemeinde Vaduz)	CHF	126'000.00
Gesamtkredit	CHF	126'000.00
Bauabrechnung	CHF	79'758.78
Minderkosten - 36.69 %	CHF	46'241.22

Die Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Die Ingenieuraufwendungen im Zusammenhang der Ausarbeitung der Planungsstudie sind auf dem Konto 620.318.185 abgerechnet worden.
- Die vorgesehen Belagsarbeiten mussten infolge des Bauvorschritts im Bereich der Umgebung Schulzentrum Mühleholz, SZM 2, zurückgestellt werden.
- Diverse Umbauarbeiten sind durch das Abwasserwerk in Eigenregie ausgeführt worden.
- Die veranschlagten Reserven sind nicht beansprucht worden.

Das Land Liechtenstein hat sich an den Sanierungsarbeiten mit einem Betrag von CHF 78'772.25 (inkl. MwSt.) und der Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtenstein, EZV, mit einem Betrag von CHF 12'765.45 (inkl. MwSt.) beteiligt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Speicherkanal Mühleholz, Ertüchtigung und Ersatz Steuerung Pumpwerk SZM 2 im Betrag von CHF 79'758.78 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 3162, Josef-Rheinberger-Strasse 1, Amtsverbot

Die Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 3162 an der Josef Rheinberger Strasse 1, wohnt seit September 2022 in der neu erstellten Liegenschaft. Gegenüber der Liegenschaft befindet sich ein Restaurationsbetrieb, der sich auf die Verpflegung von ausländischen Reisegruppen, welche mit Bussen anreisen, spezialisiert hat. Aufgrund der grossen Nachfrage und der begrenzt vorhandenen Parkplätze für Reisebusse kommt es vermehrt dazu, dass die Busse auch auf dem Hof des Grundstücks Nr. 3162 abgestellt werden. Dies verhindert die Zu- und Wegfahrt der Eigentümerin auf ihr Grundstück. Gespräche mit den Fahrern der Reisebusse bzw. mit den Pächtern des Restaurationsbetriebs zeigen leider keine Wirkung, weshalb die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3162 den Gemeinderat ersucht, folgendes Amtsverbot auszusprechen:

Amtsverbot

Das unbefugte Parkieren auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 3162 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden

Gemeinde Vaduz, Februar 2026

Die Signaltafel wird auf dem Areal des Vaduzer Grundstücks Nr. 3162 angebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Das unbefugte Parkieren auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 3162 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden

Gemeinde Vaduz, Februar 2026"

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED ArbeitsvergabenBKP 232.50 Erneuerung Licht- und Notlichtinstallation
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro – Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	67'731.45
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Sicherungsmassnahmen Spania Vaduz Verlegung Fussweg und Werkleitungen, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

<u>Verpflichtungskredit (GRS 024/2024)</u>	CHF	495'000.00
<u>Gesamtkredit</u>	CHF	495'000.00
<u>Bauabrechnung</u>	CHF	413'633.40
<u>Minderkosten</u>	- 16.43 %	- CHF 81'366.60

Die Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Durch Projektoptimierung in der Ausführung konnten Wasserschieber

und ein Abwasserschacht eingespart werden.

- Die veranschlagten Reserven sind nur teilweise beansprucht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Spaniagasse Sicherungsmassnahmen Spania im Betrag von CHF 413'633.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Minigolf-Anlage, Schaanerstrasse 59, Umbau und Sanierung Arbeitsvergaben

BKP 233.2 Platzbeleuchtung (Lieferung und Montage) (Direktvergabe)

Ospelt Elektro Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	54'914.40
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 239.3 PV-Anlage (Direktvergabe)

Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	54'654.60
---------------------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Sanierung unterirdische Erschliessungsstrasse, Sammelparkierungsanlage Äule Etappe 2 Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kreditgenehmigung Anteil Gemeinde (GRB 019/24)	CHF	640'000.00
Bauabrechnung Total	CHF	755'663.35
Anteil Liechtensteinische Landesbank AG	CHF	153'275.15
Bauabrechnung Anteil Gemeinde Vaduz	CHF	602'388.20
Minderkosten	- 5.87 %	CHF 37'611.80

Mehrere der Arbeitsgattungen konnten unter dem genehmigten Gesamtprojektkredit vom 7. Mai 2024 (GR 019/24) abgerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Sanierung unterirdische Erschliessungsstrasse, Sammelparkierungs-anlage Äule Etappe 2 im Betrag von CHF 602'388.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Mai 2020 einen Verpflichtungskredit über CHF 2.2 Mio. für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten bewilligt. Als Grundlage wurde damals die Potentialanalyse für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten der Firma Lenum AG von 18. Dezember 2019 verwendet. Folgende gemeindeeigene Liegenschaften wurden daraufhin mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet: Primarschule Äule, Kindergarten Aubündt, Kinderhaus Haberfeld, Geschäftshaus Städtle 28, Werkbetrieb, Kindergarten Schwefel, Geschäftshaus Wuhrstrasse 7 (mit Batteriespeicher) und das Landhaus am Giessen. Diese PV-Anlagen verfügen über eine Gesamtleistung von 378 kWp. Nun sind die Mittel aus diesem Verpflichtungskredit ausgeschöpft; die Abrechnung wird dem Gemeinderat gesondert vorgelegt.

Die Gemeinde Vaduz betreibt mittlerweile 20 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von über 1'200 kWp. Damit können ca. 300 Haushalte mit Solarstrom versorgt werden.

Letztes Jahr wurde die Firma Lenum AG mit einer Aktualisierung der Potentialanalyse (Photovoltaikstudie Gemeinde Vaduz) beauftragt. Diese Studie basiert auf den aktualisierten Gebäudeportfolio der Gemeinde und den aktuellen technischen Rahmenbedingungen (z.B. den Einbezug von Batteriespeicher). In der Studie wurden in einem ersten Schritt alle Bauten grob beurteilt und fünf Standorte, die sich besonders gut für Photovoltaikanlagen eignen, genauer untersucht. Bei diesen Bauten handelt es sich um den Vaduzer-Saal, die Universität, die Brockenstube (diese Anlage wurde bereits im Rahmen der Instandstellung und Umnutzung erstellt), die Mehrzweckhalle Spoerry und das Parkhaus Ebenholz. Grundsätzlich werden die Photovoltaikanlagen im Kontext der baulichen Entwicklung (z.B. im Zusammenhang mit einem Sanierungsprojekt), dem Stromertrag und dem Eigenverbrauchsanteil priorisiert und umgesetzt. Die statischen Voraussetzungen, wie auch der Zustand des Daches werden ebenfalls geprüft.

Von den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde zudem die Möglichkeit einer Eigenverbrauchsgemeinschaft in Aussicht gestellt. Diese Neuerung würde es der Gemeinde Vaduz ermöglichen, den gesamten Solarstrom virtuell auf alle

eigenen Gebäude umzulegen und im Eigenverbrauch zu nutzen. Umso mehr macht die Realisation von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden Sinn und erhöht den Eigenversorgungsanteil.

Die Energiekommission hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2025 dieses Traktandum behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat diese anzunehmen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Verpflichtungskredit über CHF 2'000'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015 Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungs-berechnung erfolgt nach Schweizerischem Baupreisindex, Stand April 2025 (Kalkulationsstand Kostenvoranschlag für Verpflichtungskredit), Region Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 118.7 (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Primarschule Äule Umgestaltung Pausenplatz Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz betreibt mit den Primarschulen Ebenholz und Äule zwei öffentliche Primarschulstandorte. Während die Primarschule Ebenholz in den vergangenen Jahren im Rahmen des Projekts „Sanierung Plus“ umfassend saniert und erneuert wurde, stammen die bauliche Anlage der Primarschule Äule sowie der dazugehörige Pausen- und Aussenraum in ihrer heutigen Form aus dem Jahr 1994.

Die ursprüngliche Primarschule Äule wurde im Jahr 1963 erstellt und im Jahr 1994 durch einen Neubau ersetzt. Im Zuge dieses Ersatzneubaus wurde auch der bestehende Pausen- und Aussenraum auf dem Grundstück Nr. 735 im Eigentum der Gemeinde Vaduz erstellt. Seit der Erstellung des Pausenplatzes wurden lediglich punktuelle Anpassungen vorgenommen. In seiner Grundstruktur ist der Aussenraum weitgehend unverändert geblieben und entspricht den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen, funktionalen und altersgerechten Schulfreiraum nur noch eingeschränkt.

Ein Teil der bestehenden Spielgeräte befindet sich alters- und zustandsbedingt in einem mangelhaften Zustand. Einzelne Spielangebote sind bereits ausser Betrieb genommen worden. Insbesondere die bestehende Kletterwand musste aufgrund ihres baulichen Zustands gesperrt werden, wodurch sich das nutzbare Spiel- und Bewegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler in den letzten

Jahren weiter reduziert hat.

Der innerhalb des Pausenplatzbereichs liegende Aussensportplatz („Roter Platz“) weist einen stark abgenutzten Belag auf, welcher unabhängig vom vorliegenden Projekt mittelfristig erneuert werden muss. Der Sportplatz ist gegenüber dem übrigen Pausenplatz auf das Niveau der Turnhalle abgesenkt und dadurch nicht direkt über die regulären Pausenausgänge erschlossen. Eine gleichwertige Nutzung im Rahmen des täglichen Pausenbetriebs ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich.

Der zentrale Pausenplatzbereich im Innenhof weist eine Fläche von rund 1'500 m² auf. Aktuell nutzen diesen Bereich rund 130 Schülerinnen und Schüler der Primarschule Äule während der Pausen. Aufgrund dieser Nutzungsdichte der bestehenden räumlichen Gliederung sowie des eingeschränkten Angebots an nutzbaren Spiel- und Aufenthaltsflächen, stösst der Innenhof insbesondere zu Spitzenzeiten an funktionale Grenzen. Dies wird durch den alters- und zustandsbedingten Ausfall einzelner Spielgeräte zusätzlich verstärkt.

Insgesamt zeigt sich, dass der bestehende Pausen- und Aussenraum den heutigen Anforderungen an Nutzung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Gleichstellung der Nutzenden sowie an eine hindernisarme Erschliessung nicht mehr ausreichend gerecht wird.

Projektbeschreibung

Das Projekt „Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule“ umfasst die funktionale und gestalterische Aufwertung des bestehenden Pausen- und Aussenraums der Primarschule Äule auf dem Grundstück Nr. 735. Ziel ist es, den aus dem Jahr 1994 stammenden Pausenplatz an die heutigen Anforderungen an Nutzung, Sicherheit, Inklusion, Aufenthaltsqualität und langfristigen Betrieb anzupassen.

Die vorgesehenen Massnahmen betreffen insbesondere die Neuordnung und Gliederung der Freiflächen, die Erneuerung und Ergänzung von Spiel- und Bewegungsangeboten, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Integration von Grün- und Schattenelementen. Dabei wird auf eine unterhaltsame und langlebige Ausgestaltung geachtet.

Ein Bestandteil des Bauvorhabens ist die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Pausenplatzüberdachung. Die neue Überdachung wird als Holzkonstruktion ausgeführt und gestalterisch auf den bestehenden Aussenraum sowie das Schulgebäude abgestimmt.

Bei der Auswahl der Spielgeräte und Ausstattungselemente wird auf zweckmässige und langlebige Materialien geachtet. Die Spielgeräte sind mehrheitlich in Holzbauweise vorgesehen, wobei nach Möglichkeit Holz aus der Region eingesetzt wird. Im Rahmen der Projektbearbeitung werden die Grundsätze der hindernisarmen und barrierearmen Gestaltung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden bereits vertiefte Abklärungen mit dem Liechtensteinischen Behindertenverband durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die weitere Projektierung ein, insbesondere in Bezug auf Wegführungen, Beläge, Niveauunterschiede und die gleichwertige Nutzbarkeit der Aussenräume.

Die Investition in die Freiraumgestaltung ist auch unter langfristigen Gesichtspunkten zweckmässig. Die bestehende bauliche Struktur der Primarschule Äule, insbesondere im Bereich des Klassentraktes, lässt grundsätzlich eine spätere bauliche Entwicklung, wie beispielsweise eine Aufstockung, zu. Die Freiraumgestaltung wird so konzipiert, dass zukünftige bauliche Anpassungen nicht verunmöglicht werden und der Aussenraum langfristig nutzbar bleibt.

Projektstand / Vorstudie

Für die Freiraumgestaltung wurde eine Vorstudie bzw. ein Entwurf auf Vorstudienniveau erarbeitet. Diese basiert auf einer Analyse des Bestands, der bestehenden Nutzungen sowie der räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen des Schulareals.

Der vorliegende Entwurf bildet die Grundlage für die weitere Projektierung und sieht eine klare Strukturierung vor.

Partizipationsprozess

Im Frühsommer 2025 wurden durch die Lehrpersonen der Primarschule Äule in den Klassen die Bedürfnisse und Prioritäten der Schülerinnen und Schüler erhoben. Darauf aufbauend fand ein Workshop mit Klassenvertretungen unter Begleitung der beauftragten Landschaftsarchitekten statt.

Die Ergebnisse dieses Partizipationsprozesses wurden in die Vorstudie integriert und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Projektierung.

Bauzeit und provisorischer Pausenbetrieb

Während der Bauzeit steht der bestehende Pausenplatz voraussichtlich nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Für diese Phase ist vorgesehen, den Pausenbetrieb provisorisch auf den Vorplatz der Primarschule Äule sowie auf den Aussensportplatz „Roter Platz“ beim Schulzentrum des 10. Schuljahres und der Berufsmittelschule (BMS) auszuweichen.

Die temporäre Nutzung des Aussensportplatzes wurde mit den zuständigen Stellen des Landes Liechtenstein vorgängig abgestimmt und geklärt.

Koordination mit weiteren Projekten / Termine

Bei der weiteren Projektierung und Terminplanung wird die Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule mit den weiteren geplanten und laufenden Infrastrukturvorhaben im Gebiet Äule abgestimmt. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der Fernwärme entlang der Äulestrasse sowie der Rückbau des bestehenden Parkhauses Marktplatz und der anschliessende Neubau.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Umgestaltung des Pausenplatzes wird dabei gezielt auf den Baustart des Projekts Parkhaus Marktplatz abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Bauarbeiten nicht zeitgleich mit den Hauptbauphasen des Parkhauses Marktplatz erfolgen und eine gleichzeitige Belastung des Schubetriebs, der Erschliessung sowie des umliegenden öffentlichen Raums vermieden wird.

Bauzeit / Termine

Der Beginn der Bauarbeiten für die Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule ist für den Zeitraum Juli/August 2026 vorgesehen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt als zusammenhängende Realisierung unter Berücksichtigung des Schulbetriebs.

Der Abschluss der Bauarbeiten ist bis zum Beginn des Schuljahres 2027/28 geplant. Die Terminplanung ist so ausgerichtet, dass die Hauptarbeiten während der schulfreien Zeit erfolgen und Beeinträchtigungen des Schulbetriebs soweit möglich minimiert werden.

Kosten

Die Kosten für das Projekt Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule

belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf CHF 2'300'000.00 (inkl. MwSt.).

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	68'000.00
Montagebau in Holz	CHF	138'000.00
Montagebau in Leichtkonstruktion	CHF	20'000.00
Fenster, Aussentüren, Tore	CHF	27'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	75'000.00
Gipserarbeiten	CHF	6'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	50'000.00
Schliessanlagen	CHF	1'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	215'000.00
Ausstattungen	CHF	41'000.00
Spielgeräte	CHF	337'000.00
Elektroanlagen	CHF	55'000.00
Sanitärinstallationen	CHF	37'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	539'000.00
Signaletik	CHF	1'000.00
Honorare / Planungskosten	CHF	380'000.00
Nebenkosten	CHF	69'000.00
Reserven	CHF	241'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	2'300'000.00

Im Budget 2026 der Gemeinde Vaduz ist für dieses Vorhaben ein Betrag von CHF 1'300'000.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen. Für die Realisierung des Projekts ist ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'300'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule und spricht für dessen Realisierung den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'300'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015 Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungs-berechnung erfolgt nach Schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025 (Kalkulationsstand Kostenvoranschlag für Verpflichtungskredit), Region Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 118.4 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die BKP 496.1 Landschafts-architekturleistungen für das Projekt Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule zum Betrag von CHF 99'532.20 (inkl. MwSt.) an die Firma PVLA AG, Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die BKP 496.2 Baulei-tungsleistungen Freiraum für das Projekt Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule zum Betrag von CHF 99'716.85 (inkl. MwSt.) an die Firma PVLA AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Rathaus, Infrastruktur Ratsstube Projekt und Arbeitsvergabe

Die Ratsstube des Rathauses Vaduz dient primär für Sitzungen des Gemeinderates sowie verschiedener Kommissionen. Die bestehende Präsentationslösung basiert auf einer Leinwand und Beamertechnik, welche zuletzt im Jahr 2017 teilweise erneuert wurde.

Unabhängig vom Alter einzelner Komponenten entspricht das bestehende System den heutigen Anforderungen nicht mehr. Aufgrund der westseitigen Ausrichtung der Ratsstube kommt es bei Tageslicht und Sonneneinstrahlung regelmässig zu erheblichen Einschränkungen der Bildqualität. Inhalte sind teilweise nur ungenügend lesbar, was den Sitzungsbetrieb beeinträchtigt. Die Bildqualität der bestehenden Anlage lässt überdies spürbar nach. In letzter Zeit treten vermehrt Bildflackern sowie ungewollte Veränderungen der Bildschärfe und Helligkeit auf, was auf einen altersbedingten Defekt und einen möglichen Ausfall der Anlage hindeutet.

Zudem ist die eingesetzte Medientechnik, insbesondere das drahtlose Präsentationssystem (ClickShare) sowie die Konferenzkamera, technisch überholt und nur noch eingeschränkt für hybride Sitzungsformate geeignet. Die Betriebssicherheit ist zunehmend eingeschränkt, und ein weiterer Ersatz einzelner Komponenten würde das bestehende Systemkonzept nicht nachhaltig verbessern.

Gegenstand des Projekts ist die umfassende Erneuerung der Präsentations- und Medientechnik in der Ratsstube des Rathauses Vaduz. Die bestehende Leinwand-/Beamerlösung wird durch ein fest installiertes, grossformatiges Anzeigesystem ersetzt.

Die neue Lösung gewährleistet eine deutlich verbesserte Bildqualität und Lesbarkeit auch bei Tageslicht sowie eine höhere Betriebssicherheit. Gleichzeitig wird die Präsentationstechnik mit einer zeitgemässen Audio- und Videokonferenzinfrastruktur ergänzt, um hybride Sitzungen zuverlässig durchführen zu können.

Im Rahmen der Umsetzung sind ergänzende Elektroinstallationen erforderlich. Zudem sind geringfügige Anpassungen an der bestehenden Holzverkleidung notwendig, um die neue Präsentationseinheit fachgerecht und gestalterisch abgestimmt zu integrieren.

Das Projekt stellt einen nachhaltigen Systemwechsel dar und ermöglicht eine langfristige, zeitgemässe Nutzung der Ratsstube als zentrales Sitzungs- und Repräsentationsorgan der Gemeinde Vaduz.

Im Budget der Gemeinde Vaduz sind für diese Infrastrukturellen Massnahmen

inkl. Nebenarbeiten CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Kostenvoranschlag:

Elektroinstallationen	CHF	6'500.00
Schreinerarbeiten	CHF	13'000.00
Gips- und Malerarbeiten	CHF	2'000.00
Multimedia und Präsentationstechnik	CHF	87'000.00
Baureinigung	CHF	500.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>7'000.00</u>
Totalkosten	CHF	116'000.00

Die Ausführung des Projekts ist im Jahr 2026 vorgesehen und kann nach Lieferung der Komponenten innerhalb weniger Wochen realisiert werden. Die aktuelle Lieferfrist für den Präsentationsbildschirm sowie die dazugehörigen Komponenten beträgt rund 14 Wochen.

Die Arbeiten werden zeitlich auf den Sitzungsbetrieb abgestimmt. Eine Beeinträchtigung des Sitzungsbetriebs wird nach Möglichkeit vermieden und ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erneuerung der technischen Infrastruktur in der Ratsstube und spricht den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 16'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erneuerung der technischen Infrastruktur an die Firma Mediasens AG, Schaan, im Betrag von CHF 86'785.70 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Vaduzer-Saal, Modernisierung / Ergänzung Beleuchtung Bühne

Im Zuge der Modernisierung des Vaduzer-Saals wurde ein umfassendes Beleuchtungskonzept erarbeitet, das sowohl mobile als auch fix installierte Scheinwerfer berücksichtigt. Die Wahl der jeweiligen Installationsart basiert auf funktionalen Anforderungen, technischen Gegebenheiten sowie wirtschaftlichen Überlegungen.

Im Bühnenbereich werden bewegte LED-Scheinwerfer (Moving Heads) eingesetzt, welche aus Gründen der betrieblichen Flexibilität nicht fest installiert, sondern als mobile Systeme konzipiert sind. Derzeit umfasst die Ausstattung fünf fest installierte Moving Heads im Frontlichtbereich sowie vier mobile Geräte. Letztere befinden sich seit etwa 12 bis 15 Jahren im Betrieb und werden

weiterhin genutzt.

Die vorgesehene Neuanschaffung von insgesamt 20 Moving Heads erfolgt zur Ergänzung des bestehenden Bestands an noch funktionsfähigen Moving Heads, sowie zum Ersatz jener mobilen Scheinwerfer, welche eine Nutzungsdauer von rund 30 Jahren erreicht haben und altersbedingt ausser Betrieb genommen werden müssen.

Die wesentlichen Vorteile dieser Lösung sind:

- Die Geräte können jederzeit von den Beleuchterstangen abgenommen und an anderen Orten eingesetzt werden (z. B. direkt auf der Bühne oder in anderen Räumen).
- Durch die mobile Nutzung können verschiedenste Veranstaltungsformate kurzfristig und professionell umgesetzt werden.
- Bei einem dicht gefüllten Veranstaltungskalender ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit ein klarer Vorteil.

Die Lösung ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll: Durch die flexible Einsetzbarkeit werden weniger Geräte benötigt, und die Rüst- und Umbaukosten im Betrieb reduzieren sich.

Die Mobilität dieser Scheinwerfer schafft somit einen zusätzlichen Mehrwert, da die Geräte nicht an einen fixen Einbauort gebunden sind und vielseitig genutzt werden können. Durch die Kombination aus mobilen und fest installierten Lösungen wird eine moderne Beleuchtungsinfrastruktur realisiert, welche den Anforderungen des Vaduzer-Saals im täglichen Veranstaltungsbetrieb nachhaltig gerecht wird.

Nachhaltigkeit: Durch den Einsatz energieeffizienter LED-Technologie wird der Energieverbrauch im Vergleich zu herkömmlichen Beleuchtungssystemen reduziert. Die Kombination aus fix installierten und mobilen Scheinwerfern ermöglicht zudem eine bedarfsgerechte Nutzung, wodurch der Materialeinsatz optimiert werden kann. Die hohe Flexibilität und die langfristige Nutzbarkeit der eingesetzten Geräte tragen zur Lebensdauerverlängerung und damit zu einer nachhaltigen Beschaffung bei.

Die Anschaffung ist bereits im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung der mobilen LED-Scheinwerfer (Moving Heads) für den Vaduzer-Saal im Rahmen des Budgets 2026 und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Eventpartner Pro AG, Vaduz im Betrag von CHF 89'450.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Wuhrstrasse 21 Parzelle 2476 Baugeschäft Anton Ospelt AG Information betreffend Erwerbsmöglichkeit

Ausgangslage

Im November 2025 hat die Eigentümerschaft der Vaduzer Liegenschaft Nr. 2476, vertreten durch die JWT Immobilien AG, der Gemeinde Vaduz eine Broschüre übermittelt und angeboten, die Liegenschaft käuflich zu erwerben.

Gegenwärtig sind in der Gewerbeliegenschaft zwei Mieter eingemietet.

Am 02. Dezember 2025 hat die Grunderwerbs- und Baurechtskommission über die Erwerbsmöglichkeit der Vaduzer Liegenschaft Nr. 2476 (Wuhrstrasse 21) beraten. Die Grunderwerbs- und Baurechtskommission hat das Kaufgeschäft aufgrund der strategisch guten Lage und der vorteilhaften Parzellenform in der Gemeinde einstimmig befürwortet und den Bürgermeister beauftragt, eine Amtliche Schätzung einzuholen und ihn mit den weiteren Verhandlungen betraut.

Bei einem Kauf der Liegenschaft werden die beiden aktuellen Mietverhältnisse übernommen und weitergeführt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der strategisch guten Lage die Vaduzer Liegenschaft Nr. 2476 (Wuhrstrasse 21) zum Betrag von CHF 5'500'000. zu erwerben. Die Grundstücksgewinnsteuer geht zulasten der Verkäuferschaft.
2. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Florian Meier den Kaufvertrag für den Erwerb der Vaduzer Liegenschaft Nr. 2476 (Wuhrstrasse 21) abzuwickeln.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

IT-Zusammenarbeit ITK und Digitalisierung der Gemeinden Planken und Vaduz

Ausgangslage

Die Digitalisierung stellt Gemeinden vor zunehmende organisatorische, technische und rechtliche Anforderungen. Themen wie IT-Koordination, Informationssicherheit, Datenschutz, digitale Prozesse und der Einsatz geeigneter Applikationen gewinnen laufend an Bedeutung und erfordern Fachwissen sowie koordinierte Vorgehensweisen.

Gerade kleinere Gemeinden stehen dabei vor der Herausforderung, diese Auf-

gaben mit begrenzten personellen Ressourcen abzudecken. Ein eigenständiger Aufbau von IT- und Digitalisierungsstrukturen ist oft nicht verhältnismässig.

Die Gemeinde Planken hat angefragt, ob eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Koordination und Digitalisierung eingegangen werden kann. Ziel ist es, bestehende Fachkompetenzen der Gemeinde Vaduz in koordinierender und beratender Funktion zu nutzen, ohne dass die Gemeinde Planken eigene Stellen aufbauen muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Planken hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2026 der Zusammenarbeit sowie den gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen zugestimmt.

Die Zusammenarbeit soll per 1. März 2026 starten. Vorgesehen ist der Einsatz von Ressourcen aus dem Bereich Organisation und Digitalisierung. Die Leistungen erfolgen klar abgegrenzt, beratend und koordinierend. Die Verantwortung verbleibt vollumfänglich bei der Gemeinde Planken.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Planken und Vaduz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Digitalisierung und setzt diese per 1. März 2026 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Freiwillige Feuerwehr Vaduz, Bestätigung Vereinsvorstand

Gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes (FWG) vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, unterliegt die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr sowie dessen Stellvertreter der Genehmigung des Gemeinderates. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz haben anlässlich der Generalversammlung vom 30. Januar 2026 folgende Personen gewählt, die formell zu bestätigen sind:

Kommandant: Alfred Verling, 9490 Vaduz

Kommandant-Stv.: Philipp Nigg, 9490 Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl des Kommandanten, Alfred Verling, 9490 Vaduz, und des Stellvertreters, Philipp Nigg, 9490 Vaduz für die nächsten drei Jahre, anlässlich der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz vom 30. Januar 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Vadoz summt / Biodiversität, Jahresbericht 2025

Am 10. September 2024 genehmigte der Gemeinderat die Weiterführung des Projektes „Vadoz summt“ für die Jahre 2025 bis 2027.

Die Projektleiterin unterbreitet den Jahresbericht 2025 für das Projekt „Vadoz summt / Biodiversität, welchen die Forst- und Umweltkommission an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2026 zur Kenntnis nahm.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. März 2026